



KLA
Komfortlüftungssysteme
Austria

Förderung von Komfortlüftungen in Oberösterreich – MFH Sanierung

Dezember 2018

Inhalt

1. Übersicht Oberösterreich – MFH Sanierung
2. Fördersätze MFH Sanierung
3. Komfortlüftung - Lösungsmöglichkeiten – MFH Sanierung
4. Beispiel MFH
5. Komfortlüftung verbessert nicht nur die Energiekennzahl
6. Nähere Informationen



KLA Komfortlüftungssysteme Austria

Leo-Fall-Straße 50 | 4600 Wels, Austria

Telefon +43 676 96 70 777 | Email office@komfortlueftungssysteme.at

www.komfortlueftungssysteme.at

1. Übersicht Oberösterreich – MFH Sanierung

Die Lüftung mit Wärmerückgewinnung wird nur im Rahmen der Gesamtsanierung bei der Wohnbauförderung gefördert. Bei den förderbaren Einzelmaßnahmen ist die Lüftung mit Wärmerückgewinnung – wie auch andere haustechnische Anlagen - nicht angeführt und ist daher nicht förderfähig.

Die Förderung bei der Gesamtsanierung erfolgt abhängig vom Heizwärmebedarf (HWB) am Referenzstandort mit einem Annuitätenzuschuss zwischen 25 und 40%. Wohnungseigentümergeinschaften können für Sanierungen einen Bauzuschuss erhalten, welcher mit einem Abschlag von 40 Prozent vom Barwert des Annuitätenzuschusses gerechnet wird. Die Höhe des Darlehens zu dem Annuitätenzuschüsse gewährt werden, beträgt maximal 80 Prozent der förderbaren Kosten, jedoch höchstens 800 Euro pro m² Wohnnutzfläche.

Einige Gemeinden bzw. Städte gewähren zusätzliche Förderungen (auch für Einzelmaßnahmen)

- Z.B. Linz 18% der Investitionskosten bzw. max. € 925,-

Informieren sie sich daher bei ihrer Gemeinde ob es zusätzliche Förderungen zur Wohnbauförderung gibt.

2. Fördersätze MFH Sanierung

Die Komfortlüftung verbesserte den HWB um ca. 15 kWh/m²a und hilft dadurch die nächsthöhere Förderstufe zu erreichen. Beim Minimalenergiehaus der höchsten Förderstufe mit 40% Annuitätenzuschuss ist immer eine Komfortlüftung notwendig.

25 Prozent

Annuitätenzuschuss:

A_B/V_B größer gleich 0,8	75 <u>kWh/m²a</u>
A_B/V_B kleiner gleich 0,2	35 <u>kWh/m²a</u>
A_B/V_B zwischen 0,2 und 0,8 ...	linear ansteigend von 40 bis 75 <u>kWh/m²a</u> oder $21,66 + 66,66 * A_B/V_B$

30 Prozent

Annuitätenzuschuss:

A_B/V_B größer gleich 0,8	60 <u>kWh/m²a</u>
A_B/V_B kleiner gleich 0,2	30 <u>kWh/m²a</u>
A_B/V_B zwischen 0,2 und 0,8 ...	linear ansteigend von 30 bis 60 <u>kWh/m²a</u> oder $20 + 50 * A_B/V_B$

35 Prozent

Annuitätenzuschuss:

A_B/V_B größer gleich 0,8	45 <u>kWh/m²a</u>
A_B/V_B kleiner gleich 0,2	22,5 <u>kWh/m²a</u>
A_B/V_B zwischen 0,2 und 0,8 ...	linear ansteigend von 22,5 bis 45 <u>kWh/m²a</u> oder $15 + 37,5 * A_B/V_B$

Minimalenergiehaus

40 Prozent

Annuitätenzuschuss:

15 kWh/m²a

3. Komfortlüftung - Lösungsmöglichkeiten – MFH Sanierung

Zentrale Komfortlüftungen für das gesamte Gebäude wurden bei der Sanierung von Mehrfamilienhäusern bisher nur sehr selten umgesetzt. Aufgrund der geringeren Servicekosten (Filterwechsel) sollte jedoch immer geprüft werden ob nicht doch eine gebäudezentrale bzw. zumindest eine semizentrale Variante möglich bzw. sinnvoll ist.

Die Kosten von gebäudezentralen Anlagen im Neubau liegen bei ca. € 3.500,-- bis 5.500,-- pro Wohnung. In der Sanierung meist deutlich darüber.

Einfacher umzusetzende, dezentrale Varianten bei der Sanierung im MFH:

Wohnungsweise Anlage ca. 8.000,-- oder

Raumverbundanlage 2 Stück a 4.000,-- gesamt € 8.000,--

Einzelraumlüfter z.B. 4 Stück a. € 2.000,-- gesamt € 8.000,-- oder

Pendellüfter z.B. 8 Stück a. € 1.000,-- gesamt € 8.000,--

4. Beispiel MFH

Geplante Maßnahmen:

- Fassadendämmung
- Fenstertausch
- Lüftung z.B. mit Raumverbundanlagen (jeweils: Wohnzimmer - Küche, Schlafzimmer – Bad, WC)

Berechnungsbasis:

- Anzahl Wohnungen 12
- Durchschnittliche Wohnungsgröße 73 m²
- BGF = 1.000 m², $l_c = 2,25$ bzw. $A/V = 0,44$
- Dach: 0,18 W/m²K (schon früher saniert)
- Wand: 0,16 W/m²K (ursprünglich 0,85 W/m²K)
- Keller: 0,60 W/m²K (derzeit keine Maßnahme)
- Fenster: 3fach Verglasung 0,85 W/m²K, $g = 0,5$ (ursprünglich 1,3 W/m²K)
- Heizung und WW: z.B. Pelletheizung und Solaranlage
- PV Anlage: keine

Anforderungen für die einzelnen Förderstufen:

- 25% HWB < 51,2 kWh/m²a
- 30% HWB < 42,2 kWh/m²a
- 35% HWB < 31,6 kWh/m²a
- 40% HWB < 15,0 kWh/m²a

Vor Sanierung: HWB beim Referenzklima 73,6 kWh/m²a

SPEZIFISCHER STANDORT-REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, STANDORT-PRIMÄRENERGIEBEDARF, STANDORT-KOHLENDIOXIDEMISSIONEN UND GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR				
	HWB _{Ref,SK}	PEB _{SK}	CO ₂ _{SK}	f _{GEE}
A++			A++	
A+				
A				
B				
C	C	C		C
ANFORDERUNGEN (Referenzklima)				
Referenz-Heizwärmebedarf	k.A.	HWB _{Ref,RK}	73,6 kWh/m ² a	
Heizwärmebedarf		HWB _{RK}	73,6 kWh/m ² a	
End-/Lieferenergiebedarf	k.A.	E/LEB _{RK}	135,6 kWh/m ² a	
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	k.A.	f _{GEE}	1,18	
Erneuerbarer Anteil	k.A.			

Nach Sanierung ohne Komfortlüftung: HWB Referenzklima 37,3 kWh/m²a (-50%) 30%

SPEZIFISCHER STANDORT-REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, STANDORT-PRIMÄRENERGIEBEDARF, STANDORT-KOHLENDIOXIDEMISSIONEN UND GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR				
	HWB _{Ref,SK}	PEB _{SK}	CO ₂ _{SK}	f _{GEE}
A++			A++	
A+				
A				A
B	B	B		
C				
ANFORDERUNGEN (Referenzklima)				
Referenz-Heizwärmebedarf	k.A.	HWB _{Ref,RK}		37,3 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf		HWB _{RK}		37,3 kWh/m ² a
End-/Lieferenergiebedarf	k.A.	E/LEB _{RK}		91,1 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	k.A.	f _{GEE}		0,79
Erneuerbarer Anteil	k.A.			

Nach Sanierung mit Komfortlüftung: HWB Referenzklima 25,0kWh/m²a (-67%) ... 35%

SPEZIFISCHER STANDORT-REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, STANDORT-PRIMÄRENERGIEBEDARF, STANDORT-KOHLENDIOXIDEMISSIONEN UND GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR				
	HWB _{Ref,SK}	PEB _{SK}	CO ₂ _{SK}	f _{GEE}
A++			A++	
A+				A+
A				
B	B	B		
C				
ANFORDERUNGEN (Referenzklima)				
Referenz-Heizwärmebedarf	k.A.	HWB _{Ref,RK}		37,3 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf		HWB _{RK}		25,0 kWh/m ² a
End-/Lieferenergiebedarf	k.A.	E/LEB _{RK}		80,4 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	k.A.	f _{GEE}		0,70
Erneuerbarer Anteil	k.A.			

Förderung für die Komfortlüftung: Die Kosten für die Komfortlüftung werden mit einem 35%igem Annuitätenzuschuss gefördert. Durch die Komfortlüftung erhöht sich die Förderung für alle Maßnahmen von 30 auf 35%. Beim Ausschöpfen der maximalen Förderung von € 800,-/m² bedeutet ein um 5% höherer Fördersatz einen um zumindest € 40,-/m² höheren Annuitätenzuschuss und finanziert damit einen weiteren Großteil der Kosten der Komfortlüftung.

5. Komfortlüftung verbessert nicht nur die Energiekennzahl

Für den Bauträger bedeutet eine Komfortlüftung die Sicherheit schimmelfreie Wohnungen unabhängig vom Nutzerverhalten zu haben. Dies zahlt sich für den gemeinnützigen Bauträger auch finanziell aus, da die Instandsetzungskosten einer Komfortlüftung normalerweise geringer sind als die durchschnittlichen Schimmelbeseitigungskosten von Gebäuden ohne Komfortlüftung. Hochwertige Filter halten fast 100% von Staub, Ruß und Pollen und auch 50% des Feinstaubes von den Wohnräumen fern. Die Wärme-/Feuchterückgewinnung spart im Winter ca. 5 - 10mal mehr Energie als Strom für den Antrieb der Ventilatoren benötigt wird. Bedenken sie auch: Eine PV Anlage können sie jederzeit nachrüsten eine zentrale Komfortlüftung nicht.

6. Nähere Informationen

Allgemeine Bestimmungen Sanierung:

- Förderung ist Einkommensabhängig (Neubezug)
- Baubewilligung muss 20 Jahre zurückliegen
- Die Sanierungskosten müssen 43 Euro pro m² sanierter Nutzfläche übersteigen.
- Förderung nur für Maßnahmen die durch gewerbliche Unternehmen durchgeführt wurden
- Die Umsatzsteuer wird nicht gefördert.
- Zusätzlich zu den nachgewiesenen förderbaren Kosten können Baunebenkosten bis zu einer Höhe von 5 Prozent bzw. 9 Prozent, gegen Nachweis, berücksichtigt werden.
- Die Ökologischen Mindestkriterien und Berechnungshinweise gemäß der Oö. Wohnhaussanierungs-Verordnung 2012 sind einzuhalten.
- Förderungen anderer Stellen (auch Förderungen des Bundes für die thermischen Sanierung) und Versicherungsleistungen werden von der förderbaren Summe in Abzug gebracht, sodass sich das bezuschusste Darlehen um diesen Anteil verringert.

Antragsfrist:

- unbedingt vor Baubeginn

Richtlinien:

- Sanierung MFH: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/34867.htm>

Formulare:

- Sanierung MFH: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/form_bauenundwohnen/SGD_WoE7_Wohnung_Sanierung_Schaffung.pdf

Beratung: OÖ Energiesparverband

- <https://www.energiesparverband.at/startseite.html>

Diese Information wurde nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Eine Haftung jeglicher Art kann jedoch nicht übernommen bzw. abgeleitet werden.